

# S I G N A L E

Hausordnung  
des  
Phoenix-Gymnasiums in Dortmund-Hörde



Liebe Schülerinnen und Schüler,  
an der vorliegenden Fassung unserer Hausordnung haben Schülervereinerinnen und -vereiner, Eltern und Lehrkräfte des Phoenix-Gymnasiums mitgewirkt. Die **SIGNALE** sind Hilfen, die das harmonische Zusammenleben in der Schulgemeinschaft des Phoenix-Gymnasiums regeln.

1 ALLGEMEINES		
<b>Verantwortung</b>	Der Eintritt in eine weiterführende Schule gibt Euch die Möglichkeit, Euch zu einer selbstständigen Persönlichkeit mit all ihren Freiheiten und der dazugehörigen Verantwortung zu entwickeln. Dazu gehört, dass Lehrerschaft, Schülerschaft und Eltern respektvoll und freundschaftlich miteinander umgehen.	
<b>Jahrgangsstufen</b>	In Eurer Schulzeit am Phoenix-Gymnasium durchlauft Ihr im Normalfall die folgenden Stufen:	
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 5px;">in der Sekundarstufe I: die Erprobungsstufe mit den Klassen 5-6, die Mittelstufe mit den Klassen 7-9.</td> <td style="width: 50%; padding: 5px;">in der Sekundarstufe II: die Oberstufe mit den Jahrgangsstufen 10, 11 und 12.</td> </tr> </table>	in der Sekundarstufe I: die Erprobungsstufe mit den Klassen 5-6, die Mittelstufe mit den Klassen 7-9.
in der Sekundarstufe I: die Erprobungsstufe mit den Klassen 5-6, die Mittelstufe mit den Klassen 7-9.	in der Sekundarstufe II: die Oberstufe mit den Jahrgangsstufen 10, 11 und 12.	
2 DAS SCHULGELÄNDE		
<b>Der Schulhof ...</b>	dient der Erholung und der Entspannung in den Pausen.	
<b>Ballspiele ...</b>	sind nur auf dem Sportplatz erlaubt (Ausnahmen: Tischtennis und kleine Softbälle auch auf dem Schulhof), denn sie können die Gesundheit anderer auf dem Schulhof gefährden. Andere Tätigkeiten, die diese Wirkung haben können (wie zum Beispiel Schneeballwerfen) oder gar den Schulhof zerstören, sind überall auf dem Schulgelände verboten.	
<b>Umweltschutz ...</b>	geht jeden von uns an. Deshalb wollen wir unsere schulische Umwelt schützen und werfen Abfälle in die Papierkörbe.	
<b>Rauchen und Alkohol ...</b>	sind im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände sowie bei Schulveranstaltungen (z.B. bei Klassenfahrten) gesetzlich verboten.	
<b>Sicherheit ...</b>	ist der Grund, warum alles verboten ist, was Euch selbst und/oder andere gefährdet, z. B. das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen oder das Klettern auf Bäume oder Dächer.	
	Ebenfalls aus Sicherheitsgründen darf der Schulhof während der Schulzeit (07.30 Uhr - 16.30 Uhr) nur in Ausnahmefällen mit Fahrzeugen befahren werden. Falls dieser Ausnahmefall von der Schulleiterin oder vom Hausmeister genehmigt wurde, darf das Schulgelände nur im Schrittempo und mit größter Vorsicht befahren werden. Fahrradfahrer/innen schieben ihr Fahrrad auf dem Schulgelände.	

In den Pausen ...	dürft Ihr als Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I den Schulhof nicht verlassen.  Ausnahme: In der 60-minütigen Mittagspause ist Euch das Verlassen des Schulgeländes nach Vorlage einer schriftlichen Einverständniserklärung Eurer Eltern gestattet.	und in den Freistunden könnt Ihr als Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II den Schulhof auf eigene Gefahr verlassen.
Unfälle ...	und Verstöße gegen die geltende Hausordnung zeigt Ihr sofort der Aufsicht führenden Lehrperson an. Diese bestimmt das weitere Vorgehen.	
<b>3 DAS SCHULGEBÄUDE</b>		
Der Eintritt ins Gebäude ...	ist erst ab 07.35 Uhr erlaubt. Wer mit dem Bus oder dem Auto schon früher ankommt, kann sich auf dem Schulhof oder in der Pausenhalle aufhalten.	
Räume und Flure ...	sind die Orte, in denen Ihr den größten Teil Eurer Schulzeit verbringt. Deshalb sollten sich alle bemühen, Klassen-, Kurs- und Fachräume sowie die Flure sauber zu halten und damit eine angenehme Atmosphäre zu schaffen. Die pflegliche Behandlung des Mobiliars, der Wände und (Teppich-)Böden zeugt von Eurem Verantwortungsbewusstsein gegenüber dem Gemeinschaftseigentum.	
Flure und Treppenhäuser ...	bergen als Engpässe besondere Gefahren und dürfen nicht durch Tornister, etc. versperrt werden Niemand darf hier rennen, rempeln oder schubsen.  Während der Mittagspause darf nur in den dafür vorgesehenen Räumen (Gymnastikhalle, Betreuung) gegessen werden. Die Störung des laufenden Unterrichts ist zu vermeiden.  Auf den Fluren dürfen aus Brandschutzgründen keine Flyer, Handzettel, Werbeprospekte etc. an den Wänden ausgehängt werden. Der Aushang ist nur in den dafür vorgesehenen Glaskästen erlaubt.	
Klassen- und Kursräume ...	werden nach Beendigung des Unterrichts ordentlich verlassen. Ihr stellt die Stühle auf die Tische, schließt die Fenster und macht das Licht aus. Vor den Sommerferien sorgt jede Klasse dafür, dass der Klassenraum besenrein und mit unverschmierten Tischen, Stühlen und Schränken an die Nachfolgekasse übergeben werden kann. Beschädigungen des Mobiliars werden dem Hausmeister gemeldet. Gleiches gilt für die Kursräume.	
	Der wöchentliche Ordnungsdienst in den Klassen der Sekundarstufe I entfernt zuvor den größten Müll und bringt das Klassenbuch ins Sekretariat.	Auch Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II entfernen den größten Müll aus Ihren Kursräumen.
	Bei übermäßiger Verschmutzung von Unterrichtsräumen hat das städtische Reinigungspersonal die Anweisung, diese nicht mehr zu reinigen.	

Die Toiletten ...	<p>müssen sauber gehalten werden, damit das Reinlichkeitsempfinden Eurer Mitschülerinnen und Mitschüler nicht verletzt wird. Montiert keine Einrichtungsgegenstände ab und nehmt keine Verbrauchsmaterialien (z.B. Papier) mit. Die Toilette ist so zu verlassen wie Ihr sie selbst vorfinden möchtet.</p> <p>Die Toilettenplätze sind jeweils nur für EINEN Benutzer bestimmt. Dort zu essen verbietet sich aus gesundheitlichen Gründen.</p>	
<b>4 DIE PAUSEN</b>		
Die großen Pausen ...	<p>liegen wie folgt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. große Pause: 09.20 - 09.40 Uhr (nach der 2. Std.)</li> <li>2. große Pause: 11.15 - 11.35 Uhr (nach der 4. Std.)</li> <li>3. große Pause: 13.10 - 13.30 Uhr (nach der 6. Std.)</li> </ol>	
	Als Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I verlasst Ihr auf dem kürzesten Weg die Klassen- bzw. Fachräume und haltet Euch in der Pause auf dem Schulhof oder in der Pausenhalle auf.	Als Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II könnt Ihr im Oberstufentrakt bleiben, in die Pausenhalle oder auf den Schulhof gehen.
	Die Fenster der Klassenräume, die im Erdgeschoss liegen, werden verschlossen (wegen der Einbruchgefahr, v.a. in Straßenlage), ebenso die Türen. Der Schlüsseldienst jeder Klasse sorgt für das Aufschließen der Klassentür, die/der jeweilige Fachlehrer/in für das Abschließen.	
<u>Mittagspause</u>	<p>In der 60-minütigen Mittagspause halten sich die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, die keine elterliche Genehmigung zum Verlassen des Schulgeländes haben, in den zugewiesenen Essens- und Ruheräumen oder in der Pausenhalle und auf dem Schulhof auf.</p>	
Die kleinen Pausen ...	<p>dauern jeweils 5 Minuten, in denen Ihr Zeit habt, Euch im Klassen-/Kursraum zu entspannen, auf die Toilette zu gehen oder den Raum aufzusuchen, in dem Eure nächste Unterrichtsstunde stattfindet.</p>	
Regenpausen ...	<p>werden in der 1. und 2. großen Pause durch ein besonderes Gongzeichen angekündigt. In diesem Fall bleibt Ihr in der Sekundarstufe I in Euren Klassenräumen oder geht in die Pausenhalle. Die Türen der Klassenräume bleiben geöffnet, damit den Lehrerinnen und Lehrern die Aufsicht erleichtert wird. Die Fachräume müsst Ihr auf jeden Fall verlassen.</p>	

<p>Gegen Ende der 1. und 2. großen Pause</p>	<p>ertönt ein erster Gong (3 Minuten vor Pausenende). Ihr macht Euch zügig auf den Weg in Eure Klassen-, Kurs- oder Fachräume. Schließt die Tür, nehmt Eure Plätze ein und verhaltet Euch ruhig. Sitzt, lauft und lärmt nicht auf den Fluren herum. Mit dem zweiten Gong beginnt der Unterricht.</p> <p>Die Fachräume schließt Euch die Fachlehrerin/der Fachlehrer auf. Wartet solange ruhig auf den Gängen.</p>	
<p>Kommt keine Lehrperson ...</p>	<p>zum Unterrichtsbeginn in den Klassen- oder Kursraum, erkundigen sich Eure Klassen- bzw. Kurssprecher/innen fünf Minuten nach Beginn der Stunde im Sekretariat nach Ihrem Verbleib.</p>	
<h2>5 IM KRANKHEITSFALL</h2>		
<p>Abmelden ...</p>	<p>vom Unterricht könnt Ihr Euch in der Sekundarstufe I nach Absprache mit den jeweils unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrern.</p> <p>Ist dies erfolgt, holt Ihr Euch einen Abmeldezettel aus dem Sekretariat. Die Sekretärin informiert telefonisch Eure Eltern und bespricht das weitere Vorgehen mit ihnen. Lasst den Abmeldezettel von der gerade unterrichtenden Lehrperson unterschreiben, in den Pausen von der in der nächsten Stunde unterrichtenden Lehrkraft.</p>	<p>Für Euch ist das Entschuldungsverfahren der Schule gültig</p>
<p>Fehlt ...</p>	<p>Ihr aus Krankheitsgründen und könnt gar nicht erst in die Schule gehen, setzen sich Eure Eltern morgens telefonisch mit dem Sekretariat in Verbindung und melden Euch vom Unterricht ab. Eure Klassenlehrerin / Euer Klassenlehrer erhält dann eine Nachricht über Euer Fehlen und muss sich keine Sorgen machen, weil Ihr nicht zum Unterricht kommt.</p>	
<p>Zurückmelden ...</p>	<p>sollt Ihr Euch, sobald Ihr wieder gesund seid, mit einer Entschuldigung Eurer Eltern für die Fehltage in der Schule.</p> <p>Dieses Schreiben gebt Ihr Eurer Klassenlehrerin / Eurem Klassenlehrer.</p>	

Absehbares Fehlen / Beurlaubung ...	beantragen Eure Eltern schriftlich bei Eurer Klassenlehrerin / Eurem Klassenlehrer (z.B. bei Familienfesten, außerschulischen Sportveranstaltungen und ähnlichen Wettbewerben, außergewöhnlichen Arztterminen).	beantragt Ihr bzw. (bei Minderjährigkeit) Eure Eltern schriftlich (ggf. mündlich) bei Eurer Jahrgangsstufenleiterin / Eurem Jahrgangsstufenleiter (z.B. bei Familienfesten, außerschulischen Sportveranstaltungen, außergewöhnlichen Arztterminen, Führerscheinkprüfungen, Vorstellungsgesprächen). Nach Bewilligung Eures Antrags informiert Ihr die betroffenen Kurslehrer/innen.
	Für bestimmte Zeiten (vor/nach den Ferien) entscheidet die Schulleiterin über eine Befreiung vom Unterricht.	
<b>6 ALARM</b>		
Alarmsignale ...	ertönen, um Alarmsituationen (Feuer etc.) anzukündigen. Ihr hört ein ständig sich wiederholendes Gongzeichen oder eine Sirene.	
	Ihr verlasst sofort das Schulgebäude, unter Führung der Lehrerinnen und Lehrer, die Euch gerade unterrichten, und nach Klassen bzw. nach Kursen geordnet. Ihr findet Euch in dieser Ordnung auf dem Sportplatz ein.	
Alarmübungen ...	sollen Euch darauf vorbereiten, wie Ihr Euch bei einem echten Alarm zu verhalten habt. Sie werden jährlich zweimal für die ganze Schule durchgeführt.	
<b>7. Elektronische Speichermedien</b>		
Das Handy	stellt eine Möglichkeit dar, zwischen Eltern und Kindern zu kommunizieren. Daher ist die Benutzung der Handys nicht grundsätzlich verboten. Es kann aber auch sehr störend sein. Deswegen ist die Benutzung des Handys nur in dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Bereichen erlaubt: im Oberstufenraum und auf dem Schulhof Süd im abgegrenzten Bereich am Anbau Ost. Außerhalb dieser Bereiche muss das Handy ausgeschaltet sein.  Das Gesetz und der respektvolle Umgang miteinander verbieten es, den Unterricht, Mitschülerinnen und Mitschüler, Lehrer etc. mit elektronischen Geräten ohne Ihr Wissen aufzunehmen.	
<b>8 SCHLUSSBESTIMMUNGEN</b>		
Hausordnung und Alarmplan ...	werden im Schaukasten neben dem Vertretungsplan und in den Klassenräumen ausgehängt. Im Sekretariat sind bei Bedarf weitere Exemplare der Hausordnung – auch für Eure Eltern – erhältlich.	
	Ihr erhaltet ein erstes Exemplar der SIGNALE mit Eurer Begrüßungsmappe in der Klasse 5.	

	Ihr besprecht mit Euren Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern die SIGNALE zu Beginn eines jeden neuen Schuljahrs in der <b>Sekundarstufe I</b> , damit Ihr nicht vergesst, stets rücksichtsvoll und verantwortungsbewusst miteinander in der Schule umzugehen.	
--	--	--